

Merkblatt für Benutzungsgebühren

1. Benutzungskategorien

Es werden folgende Kategorien von Anlässen bzw. Benutzern unterschieden:

Kategorie A: Gebührenbefreit

Von den Gebühren (einschliesslich der Entschädigung des Sigristentteams) befreit sind:

- a) Gottesdienste und Anlässe der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Region Olten und ihrer Gruppen.
- b) Andere Evangelisch-Reformierte Gottesdienste (z.B. Gehörlosengottesdienst).
- c) Anlässe anderer Organisationen, die der Kirchgemeinde nahestehen und von ihr finanziell unterstützt werden.
- d) Raumbenutzungen durch Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden, sofern sie Gegenrecht halten.
- e) Personen, die sich in der Kirchgemeinde engagieren, können vom Vorstand des Kirchenkreises 1 x jährlich von Gebühren befreit werden. Hauswarddienste und zusätzliche Leistungen des Sigristentteams sind kostenpflichtig.

Kategorie B: Um die Hälfte reduzierte Gebühr

In den Genuss einer reduzierten Gebühr kommen Mitglieder unserer Kirchgemeinde, sowie Gesellschaften und Organisationen im Bereich Soziales und Kultur, falls kein Eintritt verlangt wird (Kollekte gilt nicht als Eintritt).

Hauswarddienste und zusätzliche Leistungen des Sigristentteams sind trotz reduzierter Gebühr voll zu bezahlen.

Kategorie C: Volle Gebühr für alle übrigen Personen und Organisationen

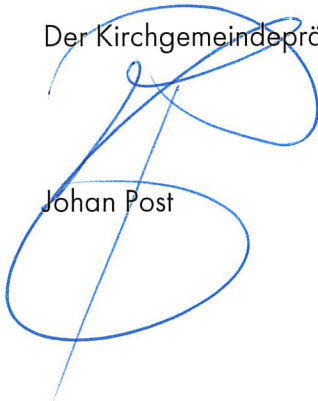
2. Allgemeine Bestimmungen

Entschädigungen für den Hauswartdienst sind in der Miete nicht enthalten. Sie werden dem Mieter zu einem Stundensatz von CHF 65.– zusätzlich belastet. Der zu verrechnende Zusatzaufwand muss der Verwaltung innert 5 Tagen nach dem Anlass vom Sigristenteam gemeldet werden.

- a) Die Kosten für das zusätzliche Stimmen des Flügels, des Klaviers oder der Orgel gehen zu Lasten des Veranstaltenden.
- b) Die Kosten für Heizung (exkl. Friedenskirche) sowie für Beleuchtung, Lüftung und normale Reinigung sind im Tarif eingeschlossen. Die Heizkosten der Friedenskirche Olten werden nach dem tatsächlichen Gebrauch zum Gas-Tagespreis abgerechnet.
- c) Saubere Rückgabe des Geschirrs und der Räumlichkeiten (besenrein) ist Sache der Mieterschaft.
- d) Als halbe Tage (Halbtagesmiete) gelten Vormittag, Nachmittag oder Abend.
- e) Bei 1 x wöchentlicher oder 1 x monatlicher Benutzung von Räumlichkeiten erhält die Mieterschaft 25% Ermässigung. (Diese Regelung gilt nur für Kategorie C.)
- f) Bei Ausstellungen werden die Tagetarife berechnet. Aufbau und Abbau sind in der Ausstellungsmiete inbegriffen (je ½ Tag).
- g) Anlässe mit Tischbestuhlung werden mit dem Stundensatz für Hauswartdienste verrechnet.
- h) Zurückgelassener Abfall zur Entsorgung wird dem Benützer zu ortsüblichen Tarifen in Rechnung gestellt.
- i) Schäden werden in Rechnung gestellt; ebenso nachträglich notwendige Reinigungsarbeiten.
- j) Über besondere Anfragen wie z.B. Dauermiete von Räumlichkeiten oder ausserordentliche Anlässe hat der Kirchgemeinderat zu entscheiden resp. Verträge auszuhandeln, dies unter Berücksichtigung der festgelegten Tarife.

Dieses Merkblatt ersetzt das Merkblatt über die Zuteilung kirchlicher Räume vom 5. Juli 2023. Es tritt mit der Genehmigung des Kirchgemeinderates auf den 1. August 2025 in Kraft.

Der Kirchgemeindepäsident



Johan Post

Die HR-Verantwortliche



Verena Meyer

Tagesmiete Räumlichkeiten Kirchgemeinde Olten

Gültig ab 1. August 2025

Kirche Hägendorf

Kirchenraum	CHF	200.00
Kirchgemeindesaal	CHF	350.00
Küche	CHF	200.00
Sitzungsraum	CHF	80.00

Kirche Wangen

Kirchenraum inkl. Empore	CHF	280.00
Saal	CHF	200.00
Küche	CHF	150.00
Sitzungsraum (Unterricht)	CHF	80.00

Friedenskirche Olten

Kirchenraum	CHF	1'000.00
Foyer + Office (inkl. Küche)	CHF	100.00
Kapelle + Orgel	CHF	70.00
Saal (Riggenbach) inkl. Küche	CHF	200.00
Sitzungsraum (Zehnder)	CHF	140.00
Sitzungsraum (Turm)	CHF	30.00
Sitzungsraum (Bibliothek)	CHF	40.00

Pauluskirche Olten

Kirchenraum	CHF	500.00
Saal	CHF	500.00
Bühne	CHF	70.00
Küche	CHF	200.00
Sitzungsraum (Calvin)	CHF	140.00
Sitzungsraum Sakristei)	CHF	70.00

Allgemein:

Technische Geräte (Beamer, etc.)	CHF	120.00
Podest je nach Grösse bis	CHF	250.00
Klavier	CHF	100.00
Flügel	CHF	120.00
Orgel	CHF	200.00

Kirche Trimbach

Kirchenraum	CHF	500.00
Empore	CHF	100.00
Office (kleine Küche)	CHF	70.00
Johannessaal	CHF	500.00
Bühne	CHF	70.00
Küche	CHF	200.00
Foyer	CHF	60.00
Sitzungsraum (Unterricht)	CHF	70.00
Sitzungsraum (Lukas)	CHF	100.00

Kirche Dulliken

Kirchenraum	CHF	500.00
Saal	CHF	280.00
Küche	CHF	200.00
Bühne	CHF	40.00
Sitzungsraum (Unterricht)	CHF	60.00
Jugendraum	CHF	70.00

Kirchgemeindehaus Walterswil

Saal	CHF	200.00
Vorraum Saal	CHF	40.00
Küche	CHF	150.00
Jugendraum	CHF	60.00
Sitzungsraum	CHF	40.00